



SV/FD3/076/2016 Sitzungsvorlage

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 92 "Junkernhäuser Weg"

- a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**
b) Satzungsbeschluss

Federführend: FD 3 Gestaltung der Umwelt	Datum: Verfasser:	29.11.2016 Schwarze, Stephan
Produkt: 51100 Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen		
Datum	Gremium	
13.12.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt	
19.12.2016	Verwaltungsausschuss	
20.12.2016	Rat der Stadt Diepholz	

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen:

Die von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Beschlussvorschlägen der im Anhang beigefügten Abwägung berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt.

b) Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat der Stadt Diepholz unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen zu a) den Bebauungsplanes Nr. 92 „Junkernhäuser Weg“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und den Örtlichen Bauvorschriften als Satzung sowie der dazu ergangenen Begründung.

Sachverhalt:

Im Westen der Stadt Diepholz sollen gewerbliche Bauflächen ausgewiesen werden. Diese sollen u.a. die planungsrechtliche Grundlage für den Bau einer sog. Hochzeits- bzw. Festhalle darstellen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 12.09.2016 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 „Junkernhäuser Weg“ zugestimmt und beschlossen, den Planentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung ist abgeschlossen; die Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Zu den vorgebrachten Stellungnahmen, Hinweisen und Anregungen sind Abwägungsvorschläge erarbeitet worden. Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Finanzierung:

./.

Anlagen:

- Abwägungsvorschläge
- Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften
- Begründung
- Anlagen zur Begründung (schalltechnische Untersuchung, Oberflächenentwässerungskonzept, Abschlussbericht Entmunitionierung, Baugrundgutachten)

gez. Dr. Schulze
Bürgermeister